

Forum 3: Gesundheitsförderung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Präventive Versorgungsstrukturen für versorgende Angehörige von Menschen mit Demenz – Ergebnisse des Projekts PfADe*

Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann (Universität Bremen)

Etwa drei Viertel der derzeit 1,6 Mio. (Bickel 2016) Menschen mit Demenz leben laut Alzheimer Report (2014) in der eigenen Häuslichkeit. Die Übernahme häuslicher Versorgungsaufgaben stellt für versorgende Angehörige oft eine Belastungssituation dar, die krank machen kann (DAK 2015). Häufig berichten die versorgenden Angehörigen über physische und psychische Beschwerden, Konflikte oder die Vernachlässigung sozialer Kontakte (ebd.). Studien zeigen, dass versorgende Angehörige von Menschen mit Demenz ihre Gesundheit stärker angegriffen sehen als versorgende Angehörige einer anderen Grunderkrankung (Bestmann et al. 2014), woraus ein erhöhtes Risiko für eine eigene Erkrankung resultiert (Philipp-Metzen 2008).

Das Projekt PfADe entwickelt Typologien von Dyaden versorgender Angehöriger und Menschen mit Demenz unter Hinzuziehung von Indikatoren der sozialen Lage, um so eine Basis für effektive, präventiv-entlastende ambulante Maßnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb bestehender regionaler Versorgungs- und Beratungsstrukturen zu skizzieren. Der Vortrag stellt die Resultate einer umfangreichen Analyse häuslicher Versorgungssituationen vor. Mit der entwickelten Versorgungsstandem-Typologie, die in sechs typischen Clustern resultiert, werden Charakteristika der als vulnerable Gruppe einzuschätzenden Pflegebedürftigen und ihrer versorgenden Angehörigen abgebildet. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, zukünftig präventiv-entlastende Unterstützungsstrukturen bedürfnisorientiert zu optimieren und somit dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger, nach einer möglichst langen und stabilen Versorgung in der eigenen Häuslichkeit (Spangenberg et al., 2013), gerechter zu werden.

** gefördert vom GKV-Spitzenverband im Rahmen des Modellprogramms zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gemäß § 8 Abs. 3 SGB XI*